

Deutsche Rechtssprache

Kapitel 10: Internationales Privatrecht, Europäisches Gemeinschaftsrecht und Europäische Menschenrechtskonventionen

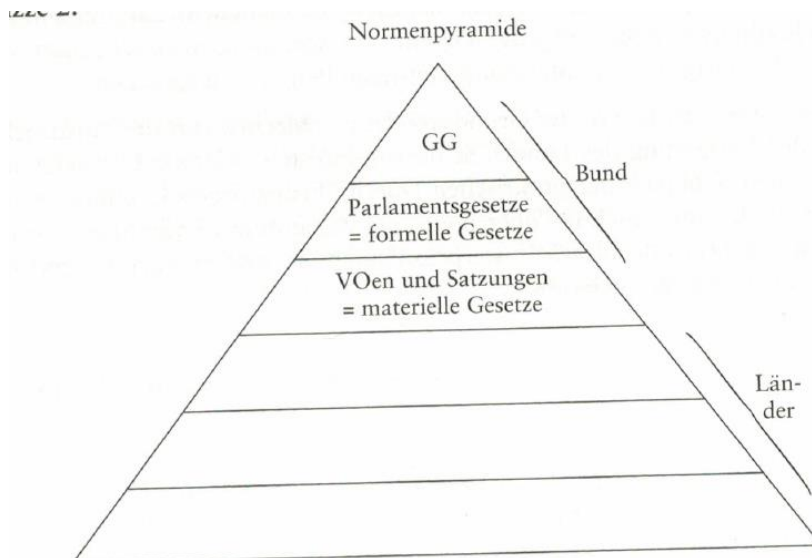
- Die drei Rechtsgebiete werden im Studium oft gemeinsam behandelt, aber: drei grundsätzlich verschiedene Rechtsgebiete
- Internationales Privatrecht: Teil des Nationalen Privatrechts;
Europäisches Gemeinschaftsrecht: Recht der Europäischen Union & in D Teil des öffentlichen Rechts;
Europäische Menschenrechtskonventionen gelten überall in EU-Mitgliedsstaaten

II. Das Europäische Gemeinschaftsrecht

- In Europa gewinnt europäisches Gemeinschaftsrecht in den einzelnen Mitgliedsstaaten immer mehr Gewicht. In Deutschland ist die Geltung des europäischen Rechts im innerstaatlichen Bereich im Grundgesetz geregelt > Art. 24 GG

1. Arten der Rechtssätze

„Ähnlich wie im deutschen Recht gibt es auch im europäischen Recht Normen unterschiedlichen Ranges und unterschiedlicher Wirkung“. Welche Normen mit welchem Rang gibt es innerhalb des deutschen Rechts?



a. Was versteht man unter dem primären Gemeinschaftsrecht (*legislazione comunitaria primaria*)?

b. Welche Bestimmungen enthält der AEUV?

c. Welche Normen des sekundären Gemeinschaftsrechts kennen Sie? Erklären Sie, worin der Unterschied zwischen den Normen liegt.

2. Vorrang (*priorità*) des Gemeinschaftsrechts

d. Was ist unter dem Anwendungsvorrang des Gemeinschaftsrechts zu verstehen?

Unterstreichen Sie in den ersten beiden Sätzen des Kapitels einige Charakteristika von Rechtssprache.

e. Was besagt die Solange-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und welche Konsequenz hat diese Rechtsprechung für das Gesetz über den Europäischen Haftbefehl (*mandato d'arresto*)?

3. Die Gerichte der Europäischen Union

f. Wie heißt das gemeinschaftliche Rechtsprechungsorgan (*organo giudiziario*) der Europäischen Gemeinschaft und welche Aufgaben erfüllt es?

g. Wie viele Richter und wie viele Generalanwälte hat der EuGH?

h. In welchen Formationen tagt der EuGH?

i. Erklären Sie kurz und mit Ihren eigenen Worten das Vorabentscheidungsverfahren (*procedimento pregiudiziale*) nach Art. 267 AEUV.

j. Wen binden (*vincolare*) die Vorabentscheidungen des EuGH? Wie sieht es mit ihrer faktischen Wirkung aus?

k. Wer kann ein Vertragsverletzungsverfahren (*procedura di infrazione*) nach Art. 258, 259 AEUV einleiten (*aprire, istruire*) und was wird darin geprüft?

l. Welche weiteren Gemeinschaftsgerichte gibt es?

4. Die EuGVVO

m. Wofür steht die Abkürzung EuGVVO?

Sprachliche Aspekte

Ergänzen Sie passende Wörter aus der Liste.

*Acquis communautaire / Empfehlung, / Entscheidung / Beschluss /
Gründungsverträge / Petition / Richtlinie / Verordnung / Vertrags-
verletzungsverfahren / Vorabentscheidungsverfahren / Vorrang
des Gemeinschaftsrechts*

1. Der _____ bedeutet, dass im konkreten Fall die Anwendung des Gemeinschaftsrecht vor der Anwendung des nationalen Rechts gilt.
2. Die _____ gilt unmittelbar in den Mitgliedstaaten und bedarf keiner Umsetzung durch den nationalen Gesetzgeber.
3. Die _____ ist ein nicht verbindlicher Rechtsakt.
4. Eine _____ oder ein _____ ist eine Mitteilung des Rates oder der Kommission der EU, die für den Empfänger (Einzelperson, Unternehmen oder Mitgliedstaat) direkt, d. h. ohne nationale Umsetzungsmaßnahme, rechtsverbindlich ist.
5. Eine _____ ist eine Erscheinungsform der europäischen Gesetzgebung, die innerhalb einer bestimmten Frist in nationales Recht umgesetzt werden muss und den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung einen gewissen Spielraum lässt.
6. Alle Personen, die ihren Wohnort in der EU haben sowie alle Vereinigungen, die dort ihren Sitz haben, haben das Recht, eine _____ in eigener Sache oder von allgemeinem Interesse an das Europäische Parlament zu richten.
7. Das _____ ist ein Verfahren, das die Europäische Kommission gegen einen Mitgliedstaat einleiten kann, der im Verdacht steht, gegen seine Pflichten aus dem Gemeinschaftsrecht verstoßen zu haben.
8. Bei dem _____ handelt es sich um den gemeinschaftlichen Besitzstand, den das Primärrecht, das Sekundärrecht und die Rechtsprechung bilden.
9. Die _____ umfassen die Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG) sowie der Europäischen Union (EU).
10. Das _____ nach Art. 267 AEUV dient dazu, eine einheitliche Anwendung des Gemeinschaftsrechts sicherzustellen.